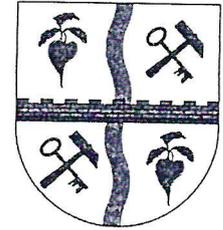


# Verbandsgemeinde Westliche Börde

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin



Verbandsgemeinde Westliche Börde \* Marktstraße 7 \* 39397 Gröningen

Finanzamt Magdeburg  
Tessenowstraße 10  
39114 Magdeburg

Amt:  
Kämmerei

Auskunft erteilt:  
Frau Oberhack

Zimmer-Nr:  
2.08

E-Mail: [j.oberhack@verbgem-westlicheboerde.de](mailto:j.oberhack@verbgem-westlicheboerde.de)

für die Stadt/ Gemeinde

Gröningen  
 Am Großen Bruch  
 im eigenen Namen

Kroppenstedt  
 Ausleben

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
20 70 00

Telefon:  
039403 911-27

Ort/ Datum:  
Gröningen, 25.10.2016

## Erklärung zur Ausübung des Wahlrechts in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat das Steueränderungsgesetz 2015 genutzt, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) zu reformieren und an unionsrechtliche Vorgaben (Art. 13 MwStSystRL) anzupassen. Dabei wird der bisherige § 2 Abs. 3 UStG, der die Unternehmereigenschaft von jPdöR (z.B. der Gemeinden) regelt, aufgehoben und durch einen neuen § 2b UStG ersetzt. Bisher waren jPdöR nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig. Was als BgA zählt, ist nach Körperschaftsteuerrecht (§ 4 KStG) zu beurteilen.

Im neuen § 2b UStG werden jetzt die hoheitlichen Tätigkeiten aus dem unternehmerischen Bereich ausgeklammert, sofern es dadurch nicht zu (größeren) Wettbewerbsverzerrungen kommt. Um den jPdöR den Umstieg auf das neue Recht zu erleichtern, wurde eine Übergangsregelung geschaffen: Danach gilt das alte Recht (§ 2 Abs. 3 UStG) für das Jahr 2016 weiter. Ab 2017 gilt dann grundsätzlich das neue Recht (§ 2b UStG). Die jPdöR haben jedoch die Möglichkeit, das alte Recht bis einschließlich 2020 weiter anzuwenden.

**Von diesem Wahlrecht wird die Verbandsgemeinde Westliche Börde Gebrauch machen und daher erkläre ich hiermit Ihnen gegenüber, dass das alte Recht weiterhin bis einschließlich 2020 angewendet wird.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Becker  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



VerbGem Westliche Börde  
Marktsstraße 7  
39397 Gröningen  
Außenstelle Hamersleben  
Columbusstraße 26  
39393 Am Großen Bruch  
E-mail: [post@verbgem-westlicheboerde.de](mailto:post@verbgem-westlicheboerde.de)

Tel. 039403 911-0  
Fax 039403 216  
Tel. 039401 663-0  
Fax 039401 663-31

Sprechzeiten  
Dienstag: 09.00-12.00 Uhr und  
13.00-18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr und  
13.00-16.00 Uhr  
Internet: [www.verbgem-westlicheboerde.de](http://www.verbgem-westlicheboerde.de)

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Börde  
IBAN: DE87 8105 5000 3130 0013 60  
SWIFT BIC: NOLADE21HDL  
Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE12 1203 0000 0000 7304 24  
SWIFT BIC: BYLADEM1001